

Einzelanpreise: die einbottige Seite oder deren Raum aus Einbottigen 1200 bis 20 Pf., von auswärts 25 Pf. Im Halbbott die Seite aus Halbbottigen 1200 bis 1 Pf., von auswärts 1,25 Pf. Ware, Absatz nach aufwendigem Zoll, für Halbbott von Einbottigen an Seemanns Lagen wird keine Kontante übernommen. Bei stangevoller Bezeichnung der Anfertigungsgrößen zuzulage, bei Kontantbezeichnung uhm. wird der betreffende Absatz einbittig.

Amtesliches Publikationsorgan der Gemeinden: Schierstein, Sonnenberg, Rambach, Naurod, Frauenstein, Wambach u. d. d.

Jedes Abonnement des Wiesbadener General-Anzeigers (Hefgabe A) ist mit 500 Mark gegen Tod durch Unfall, jeder Wermann des Wiesbadener General-Anzeigers, der auch die hundertfältige Wochenschrift „Kochkronen“ (Hefgabe B) besitzt, insgesamt mit 1000 Mark auf den Todes- oder Unfallversicherungs-Einstieg infolge Unfall des der hundertfältigen Lebensversicherungs-Bank versichert. Bei den Abonnenten der „Kochkronen“ gilt, soweit dieselben versichert sind, unter den gleichen Bedingungen auch die Ehefrau als versichert, je doch, wenn Mann und Frau verunglückt werden, je 1000 Mark, insgesamt also 2000 Mark zur Auszahlung gelangen. Jeder Unfall ist binnen einer Woche der hundertfältigen Lebensversicherungs-Bank anzuzeigen, der Verleihe der für innerhalb 24 Stunden nach dem Unfall in dringende Verbindung zu bestehen. Todesfälle müssen sofort, spätestens aber innerhalb 48 Stunden nach dem Eintritt zur Anmeldebank gebracht werden. Nach den Versicherungsbedingungen der Versicherung geben die Versicherungsbedingungen bezüglich, die vom Verleihe oder direkt von der hundertfältigen Lebensversicherungs-Bank zu beschaffen sind.

27. Jahrgang.

Imperator romanus.

(Letzte Drahtnachrichten siehe Seite 4.)

Welschinger fährt fort: „Sätleich finden wir in dem neuen Gothaer vom Jahre 1912 auf Seite 2 folgende Worte: 'Deutsches Reich — Wilhelm II., Kaiser von Deutschland, König von Preußen' usw., was im formellen Widerspruch zu der offiziellen Proklamation vom 18. Januar 1871 steht. Wenn man aber in dem Buche das Kapitel über Deutschland selbst aufschlägt, liest man: 'Deutsches Reich, verfassungsmäßiger Bundesstaat unter Oberleitung des Deutschen Kaisers...' So kommt es, daß man in den oben erwähnten Verträgen wie auch in den offiziellen Vortafeln verschiedene Bezeichnungen findet. Bald heißt es 'Germanisches Reich', 'Deutsches Reich', 'Kaiserreich Deutschland', 'Kaiser von Deutschland' oder 'Deutscher Kaiser'.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Ueber den Ausfall der deutschen Wahlen und die künftige Stellung der Regierung und der Parteien wird in der ausländischen Presse, manches ungeeignete Zeugnis geschrieben. Wir wollen nur zwei Bemerkungen herausheben. Im „Frankfurter“ wird erzählt, der Kaiser habe

Die deutsche Auswanderung im Jahre 1911 ist gegenüber den früheren Jahren wieder erheblich zurückgegangen, namentlich hat der Auswanderungsverkehr nach den Vereinigten Staaten nachgelassen. Während im Jahre 1910 über Hamburg 118 131 und über Bremen 182 454 Auswanderer ausgewandert sind, sind die entsprechenden Zahlen für 1911 für Hamburg 86 506 und für Bremen 139 005. Es wanderten also über 47 000 Personen weniger als im Jahre 1910. Die Gründe für den Rückgang sind auf der einen Seite in den ungünstigeren Arbeitsbedingungen in Europa zu suchen, auf der anderen Seite in den verschärften Einwanderungsvorschriften. Die Auswanderung nach Kanada und nach Südamerika hat dagegen gegen das Vorjahr etwas zugenommen.

Die Zunahme der Poststellen auf dem Lande.

Man schreibt uns: Seit dem Beginn der Neuordnung des Landpostdienstes sind jetzt 30 Jahre verfloßen. Die Entwicklung der Verkehrsverhältnisse auf dem Lande und insbesondere des Postverkehrs zeigt namentlich die verhältnismäßig große Vermehrung der Poststellen, die fast um das zehnfache angewachsen sind. Während Ende 1880 3330 Poststellen gezählt wurden, stieg die Zahl Ende 1910 auf 29.181. Noch deutlicher kommt die Ausdehnung der Postbetriebe durch die Einrichtung der Postfilialstellen zum Ausdruck, deren es im Jahre 1880 keine gab, während Ende 1910 18.888 gezählt wurden. Die Postkreise haben im gleichen Zeitraum von 12.546 auf 31.514 zugenommen, die fahrenden Landpoststellen, die 1880 noch nicht eingeführt waren, sind jetzt auf 2088 angewachsen, und die Zahl der Landbriefkasten ist von 20.068 auf 52.153 gestiegen. Unter den jetzt vorhandenen 135.430 Landorten und sonstigen Wohnstätten haben 65.600 eine mehr als werktäglich einmalige Bestellung.

Aus der französischen Kammer.

In der gestrigen Sitzung der Kammer erklärte Ministerpräsident Poincaré: Unter den obwaltenden Umständen habe er es für seine erste Pflicht gehalten, alle Gruppen der republikanischen Parteien zur gemeinsamen Arbeit heranzuziehen. Daß ihm dies gelungen sei, sei ein Beweis dafür, daß in erster Stunde noch immer alle persönlichen Fragen zurücktreten und das gemeinsame nationale Interesse den Sieg davontrage. Die Hauptaufgabe der Regierung sei, das Volk mit Deutschland durchzuführen, das bereits von der Kammer angenommen und das der Senat zu einem guten Ende führen wolle. Die Fortsetzung und Beseitigung des Abkommens sei denn die Herbeiführung einer lokalen Verständigung mit Spanien, um das Protektorat Frankreichs in Marokko durchzuführen. Das das nationale Ergebnis der französischen Diplomatie sei. Er fuhr dann fort: Es ist ferner unsere Aufgabe, die mit unserer guten Nachbarnation angebahnten aufrechten und friedlichen Beziehungen zu unterhalten und zu pflegen, wie es notwendig ist zwischen zwei so großen Nationen, die sich ihrer Würde bewußt sind. Vor allem gedenken wir aber unsere Bündnistreue zu pflegen, was am besten geschieht, wenn in der Diplomatie jener aufrechten friedlichen Geist herrscht, wie sie hier zu einem so friedlichen Verständnis führten. Dies alles kann aber nur erfüllt werden, wenn der Nation eine starke Regierung vorsteht, die die Verantwortung, die sie auf sich genommen hat, auch auszuführen imstande ist. Die ministerielle Erklärung beschäftigt sich dann weiter mit den sozialen Reorganisations und mit der Umgestaltung des öffentlichen Dienstes. Die Regierung sei fest entschlossen, alle Verbrechen gegen Personen und Eigentum streng zu bestrafen und den rechtmäßigen Verlauf des öffentlichen Dienstes zu sichern.

Eröffnung des schwedischen Reichstags.

Der schwedische Reichstag wurde gestern nachmittags in Stockholm durch den König eröffnet. Die Thronrede hebt besonders die Bedeutung der Neuwahlen zu beiden Kammern des Reichstags hervor, weil dabei zum ersten Male nach dem erweiterten Wahlrecht unter Anwendung der Verhältniswahl abgestimmt werden wird. Die Thronrede führt weiter aus, daß die Regierung es für gerecht und dem Staate dienlich ansehe, unter den gleichen Bedingungen wie für die Männer auch für die Frauen das Wahlrecht und die Wählbarkeit zu verlangen, worüber eine Vorlage dem Reichstage eingebracht werde. Die Beziehungen Schwedens zu fremden Mächten seien fortgesetzt freundschaftliche. In Bezug auf neue Gesetzentwürfe wird ein Arbeiterschutz, ein Unterhaltungsverein und ein Mutterschaftsversicherungsgesetz angekündigt. Ferner sollen Unternehmungen angestrebt werden, die auf ein vol-

ständiges planmäßiges Verteidigungssystem, das Schwedens Selbstständigkeit sichert, ohne das Leistungsvermögen des Volkes übermäßig anzuheben, hinführen. Im Hinblick auf die Wirksamkeit gewisser leicht bewaffneter Verteidigungsmassnahmen zu gewinnen, wird eine Vorlage über bessere Probemobilisierung eingebracht werden. Anstelle der Bewilligung eines Panzerdresses großen Typs, wofür die Pläne noch nicht endgültig festgesetzt sind, wird die Bewilligung von zweieinhalb Millionen Kronen zur Anschaffung von Artilleriesmaterial empfohlen, sobald das Arbeitsergebnis der Verteidigungskommission vorliegt.

Die Ursache der spanischen Ministerkrisis.

Im vergangenen Jahre wurden der Friedensrichter und noch zwei katalische Beamte in der Stadt Cullera von revolutionären Agitatoren auf bestialische Weise ermordet. Die Mörder, sieben an der Zahl, konnten verhaftet und vor das Kriegsgericht gestellt werden, das sie alle zum Tode verurteilte. Allein Canalejas gelang es, unter dem Druck der revolutionären Parteien und bei seiner eigenen verbindlichen Gefinnung, vom Könige die Begnadigung von sechs der Mörder zu erwirken, worauf die Revolutionäre die größten Anheerungen machten, auch noch die Begnadigung des siebenten Mörders, eines gewissen Chato, zu erreichen, der vorgestern morgen hingerichtet werden sollte. In Barcelona beschloßen die sozialdemokratischen Gewerkschaften sogar die Erklärung eines Generalstreiks, falls Chato hingerichtet werden soll. Aber Canalejas blieb fest, er erklärte, daß er Chato, den Hauptschuldigen, unter keinen Umständen der Gnade des Königs empfehlen könne. Trotzdem erließ der Monarch auch Chato die Todesstrafe, und zwar infolge eines alten spanischen Brauchs, der ihn aufs tiefste rührte. Die Mutter eines zum Tode Verurteilten pflegt nämlich solange vor den Toren des königlichen Palastes zu Madrid zu warten, bis es ihr möglich ist, sich dem Monarchen zu nähern zu werfen und von ihm persönlich die Begnadigung ihres eigenen Kindes und Blutes zu erbitten. Dies tat auch die Mutter Chatos, die vorgestern den ganzen Tag über auf einer Bank vor dem Haupteingange zum königlichen Palast zubrachte. Dem Könige wurde hiervon Mitteilung gemacht und er begnadigte Chato, ohne sich vorher mit Canalejas darüber ins Einvernehmen gesetzt zu haben. Als das Schriftstück unterzeichnet war, erlitten im Auftrage des Königs ein Palastbeamter bei der armen Mutter und teilte ihr den eben vollzogenen Gnadenakt mit. Vor Freude brach die alte Frau ohnmächtig zusammen, während eine reich angestellte Menge immer wieder in Schreie auf den König ausbrach. Als nun Canalejas davon hörte, da er sich bei dem Monarchen, um ihm die Gefährdung des Kabinetts zu überreichen. Der König hat diese aber, wie berichtet, nicht angenommen.

Die Polen im deutschen Westen.

Die Einwanderung der Polen in den deutschen Westen, insbesondere in das Grenzgebiet zwischen Rheinprovinz und Westfalen, wird vom Standpunkt der Rassenfrage mit Recht als eine der wichtigsten Erscheinungen der Neuzeit bezeichnet. In der Zeitschrift „Deutsche Erde“ erschien unlängst eine ausführliche Abhandlung mit einer Karte, woraus sich die Ausbreitung der Polen in diesen Gebieten sehr gut erkennen läßt. In der Hauptsache ist es ein ganz geschlossenes, ungefähr von West nach Ost erstrecktes Gebiet, das aus der Gegend aus Duisburg am Rhein über Dortmund hinaus bis zur Lippe verläuft. In der Vögelrichtung wird diese Zone etwa in der Mitte vom Rhein-Ruhrkanal durchzogen. Was an Bezirken mit polnischer Einwanderung außerhalb dieser geschlossenen Fläche liegt, ist bisher unwesentlich. Nur weiter im Osten an der

Stippe zwischen Hamm und Dortmund bilden die Polen noch eine größere Insel.

Die Zunahme der Polen in den einzelnen Kreisen geht aus zahlreichen Tabellen hervor, die aus den vorläufigen Ergebnissen der Volkszählung von Ende 1910 noch mehrfache Ergänzungen erfahren. Manche Ziffern sind sehr bedenklich. So spricht in den Stadtkreisen und Herne bereits mehr als der fünfte Teil der gesamten Bevölkerung polnisch, maßvoll oder fast polnisch. Fast ebenso stark mit Polen vermischt sind der Stadt- und Landkreis Gelsenkirchen, der Landkreis Recklinghausen, der Landkreis Dortmund, der Kreis Dinslaken und der Stadtkreis Oberhausen. In allen diesen Kreisen ist mindestens jeder zehnte Einwohner ein Pole. In ganz Rheinland und Westfalen gab es 1900 bereits fast 100.000 Polen, wovon rund 140.000 auf Westfalen entfielen. Am stärksten mit diesem Element durchsetzt ist der Regierungsbezirk Münster, wo der Anteil der polnischen Bevölkerung schon 1/3 beträgt und sich seit dem Jahre 1890 verdreifacht hat. Demnach folgt der Regierungsbezirk Aachen mit fast demselben Verhältnis, wo aber die Zunahme in derselben Zeit sich nur verdreifacht hat. Von Regierungsbezirken in der Rheinprovinz ist in Düsseldorf seit 1890 die Ziffer der Polen von 2 auf 15 vom 1000 angewachsen. Der stärkste Zugang erfolgte in der Zeit des besonders großen wirtschaftlichen Aufschwungs zwischen 1895 und 1900.

Wenn man noch die kleineren Einzelheiten in Betracht zieht, stellt sich die Verbreitung der Polen allerdings als noch viel größer dar und ist heute schon so weit gediehen, daß es in ganz Norddeutschland überall Gemeinden mit polnischen Bewohnern gibt. Das nächste Eroberungsgebiet wird für die Polen vermutlich die Gegend der Braunkohlenindustrie am unteren Rhein sein.

Seit 1907 hat sich vorläufig ein Nachlassen des polnischen Zugangs bemerkbar gemacht. Immerhin gab es am 1. Januar 1911 im Ruhrkohlengebiet 49 Jechen und 12 Kofereien, wo die Polen (immer die Masuren und Kasuben eingeschlossen) die Mehrzahl unter den Arbeitern bilden, und noch 23 Jechen, wo sie sich wenigstens aufnehmen mit anderen ausländischen Arbeitern in der Mehrheit befinden. Die Regierungsbezirke Münster und Aachen sind jetzt schon mehr mit Polen besetzt als manche Regierungsbezirke im Osten. Nur in Mülheim, den beiden westfälischen Regierungsbezirken, in Posen und Bromberg und im ober-schlesischen Bezirk Oppeln ist der Anteil der polnischen Bevölkerung noch größer.

Neues aus aller Welt.

Strenger Winter. In Berlin liegt die Kälte gestern in den späten Abendstunden etwas nach und es trat leichter Schneefall ein. Auf der Oberelbe herrscht schwerer Eisgang. Bei der Aulda und Nebenfälle sind teilweise angefroren oder führen hartes Treibeis. Große Kälte herrscht anhaltend in Ungarn. Auch in Rußland und Asien war Dienstag früh eine Kälte von 7 Grad eingetreten; dies soll seit Menschengedenken nicht vorgekommen sein.

Begleichung für die Türken. Die aus Einbein gemeldet wird, sind die beiden Seminare, von denen es sich hier, sie hätten eine Harztour unternommen, bei welcher sie sich im Schneesturm verirrt und erfroren seien, nicht, wie sie später in einem Briefe an ihre Eltern mitteilten, nach englischen Kolonien gereist, weil sie keine Lust mehr zum Lehrerberuf hätten, sondern sie fanden sich am Ende nach der Türkei, um mit den Türken in Tripolis zu kämpfen. Sie wurden in Ungarn festgehalten und nach der Heimat zurückbefördert.

Zur Wehr Mut! Nach nochmaliger eingehender Drillschulung sind drei von den fünf unter dem Verdacht der Beteiligung an der Mordtat, der der Hofrat M. als Opfer fiel, verhaftete Personen freigelassen.

Als einziger bleibt Martin in Haft, der als Täter in Betracht kommt, während Alexis Semain, der Vorhändler der aufgelösten Lorraine Sportive und der späteren Jockey Lorraine, die im Lorraine Sportive-Prozess gegen ihn erkannten Gefängnisstrafe von sechs Wochen angetreten hat.

Schüler-Selbstmord. Der 13jährige Schüler Max Schubert aus Ober-Lungwitz ließ sich, wie aus Dresden gemeldet wird, bei Hohenstein an der Elbe von einem Schnellzug überfahren. Er war sofort tot. Warum der Lebensmüde den Tod gesucht hat, ist nicht bekannt.

Drama in einer Schule. Aus Czernowitz wird gemeldet: In einem Ober-Gymnasium der Provinz feierte ein Schüler der sechsten Klasse während der Mathematikstunde auf den Lehrer vier Schüsse ab. Darauf richtete er die Waffe gegen sich selbst und gab unter dem Ruf „Das ist die Rache für und alle“ zwei Schüsse gegen seine Schläfe ab. Er blieb auf der Stelle tot. Der Lehrer wurde während in ein Krankenhaus gebracht.

Brand in einer Kirche. In der protestantischen Kirche in Bubach brach ein Brand aus, der eine hölzerne Galerie, sowie einige wertvolle Ständer, Handarbeiten der Königin vernichtete. Der Brand wurde wahrscheinlich durch Kurzschluss verursacht.

Kampf mit einem Verbrecher. Im Hause des Fleischhauers Szepesi in Remberg sollte am Montagabend der berüchtigte Einbrecher Blason verhaftet werden. Dieser ließ sich mit einem Revolver zur Wehr und tötete einen Postkutschen durch einen Schuss ins Herz. Der Einbrecher wurde darauf durch einen Schuss in den Unterleib unschädlich gemacht. Der Fleischhauer, der ein Komplize des Verbrechers war, wurde ebenfalls festgenommen, es gelang ihm aber, zu entkommen.

Hotel-Brand. In dem überreichen Städtchen Sawlecin an der ober-schlesischen Grenze brach am Mittwoch in einem von deutschen Touristen und Kaufleuten stark besuchten Hotel Feuer aus. Das ganze große Hotel brannte völlig nieder, trotz angestrengter Bemühungen sämtlicher Feuerwehren der Umgegend. Auch die Telefon-Zentrale, von der aus die ganze Stadt bedient wurde, ist vernichtet, so daß auch der Fernsprecher im Grenzgebiet erheblich gestört ist.

Zur Reichstagswahl.

Berlin, 17. Jan. Der geschäftsführende Ausschuss der Nationalliberalen Partei empfiehlt nach Anhörung von einzelnen Landesorganisationen, Abgeordneten und Vertretern der nationalliberalen Wähler, bei den Stichwahlen in erster Linie die in der Stichwahl befindlichen Kandidaten der fortschrittlichen Volkspartei unbedingte Unterstützung zu versichern, vorausgesetzt, daß diese Partei das gleiche Verhalten beobachtet. Stichwahlkommen mit anderen Parteien zu treffen, bleibt den einzelnen Landesorganisationen überlassen. Die verläutelt die Leitung der fortschrittlichen Volkspartei gleichfalls die Unterstützung aller nationalliberalen Stichwahlkandidaten.

Wiesbaden, 17. Jan. Der Vorstand der fortschrittlichen Volkspartei im 2. hessischen Wahlkreis hat beschlossen, in der bevorstehenden Stichwahl dem getroffenen Abkommen gemäß für den nationalliberalen Kandidaten Barling einzutreten. — Die Christlich-sozialen Partei beschloß in ihrer gestern abend stattgehabten Versammlung, von der Stimmhaltung abzusehen und für den Kandidaten Barling einzutreten.

Elville, 16. Jan. Dieser Tage treten im Hotel Reichenbach die Vertrauensmänner der Zentrumspartei des 2. hessischen Wahlkreises zusammen, um über die Stellungnahme zur bevorstehenden Stichwahl Beratung zu pflegen. Es besteht Aussicht, daß die Parteileitung sich für Unterstützung der Kandidatur Barling erklären wird.

Die Hofküche zu Kaisers Geburtstag.

Von A. Oskar Klausmann.

Die größten Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Hofküche und Schlossverwaltung stellt der Geburtstag des Kaisers. Auch die großen Hofgesellschaften, bei denen tausende von Gästen mit Speise und Trank zu verleben sind, bringen der Hofküche gewaltige Arbeit. Bei diesen großen Festlichkeiten wird aber der weitaus größte Teil der Gäste an kalten Büfets gekostet, und die nötigen Speisen lassen sich längere Zeit vorher fertigstellen. Außerdem handelt es sich hier immer um einen einzigen Abend, während bei dem Geburtstag des Kaisers der gesamte Apparat ungefähr drei Tage lang auf das äußerste angestrengt wird. Zahlreiche fürstliche Gäste mit Gefolge und Dienerschaft treffen zum Geburtstag des Kaisers in Berlin ein, gewöhnlich schon am Tage vorher, und der größte Teil dieser fürstlichen Besucher wohnt mit Gefolge und Dienerschaft in königlichen Schlössern. Für alle diese Persönlichkeiten ist während der Festtage das Essen zu beschaffen, und da manche dieser Fürstlichkeiten mit Gefolge und Dienerschaft erst am Tage nach Kaisers Geburtstag wieder abreisen, bleibt für drei Tage das königliche Schloss in Berlin einem großen Hotel mit intensiven Betrieb, der um so schwieriger ist, als es sich um Gäste handelt, die in herausragender Weise bedient werden müssen. Allerdings ist man in der Hofküche auf derartige Ereignisse vorbereitet, und da die ganze Hofhaltung und durch diese die Küche mit der Präzision eines Uhrwerks funktioniert, bereiten auch diese Tage keine unüberwindlichen Schwierigkeiten, wenn auch die beteiligten Personen ganze Eintauchen müssen.

Die ganze Einteilung der kaiserlichen Hofküche ist so beschaffen, daß sie auch auf außerordentliche Ereignisse vorbereitet ist. Die Hofküche zerfällt in zwei große Abteilungen: in die Mund-Küche und in die Fremden-Küche. Die erstere liefert Speisen und Getränke für den kaiserlichen Hof und die kaiserliche Familie und des im Schloss wohnenden Gefolges. Für die Dienerschaft wird in einer besonderen Küche gekocht, die sich ebenfalls im Schloss befindet, aber durch

einen Privatunternehmer geleitet wird. Die Mund-Küche und die Dienerschaft-Küche neben ihr liegen in den Souterrains der Schlossküche, die nach dem Schloßplatz hinabsteigt. Die Fremden-Küche befindet sich in einem ganz anderen Flügel des Schlosses, nämlich an der Südseite. Die hohen gewölbten Hallen, in denen die Küche untergebracht ist, dienen schon zur Zeit der Kurfürsten zu Küchenzwecken, und schon vor Hunderten von Jahren ist für den Privatgebrauch und die Festlichkeiten der Hofgesellschaften in diesen Räumen gekocht worden. Die Fremden-Küche hat in einer isolierten Halle einen durchgehenden eisernen Herd, der so tiefenstand ist, daß auf ihm für ansehnliche Personen gleichzeitig gekocht werden kann. Die anderen Einrichtungen der Küche: Speisekammer und sonstige Vorratsräume, wie Speiskammern, Gewürzkammern, Wärmeküchen, Backöfen, kleinere Kochherde gleichen durchs den einen großen Hofküche. Um den Herd herum gruppiert sind große Tische und Stühle. Das Rohmaterial für die Küche kommt durch Lieferanten auf Lieferwagen in die Vorratsräume: feines Obst und seltene Fische werden auch wohl von außerhalb bezogen, oder das Obst wird von den königlichen Gärten geliefert.

Das wichtigste für die Arbeit, welche Kaisers Geburtstag für die Hofküche bringt, ist natürlich der „Schlachtentwurf“, oder, um es anders auszudrücken, die Menüs, insbesondere das Menü für die große Galatabelle, die am Abend des kaiserlichen Geburtstages stattfindet. Die gesamten Menüs für die dreitägige Arbeitszeit entwerfen die Küchenmeister schon wochenlang vor dem Feste und reichen sie dem Hofmarschallamt ein. Hier werden diese Menüs geprüft, eventuell noch eine für Umarbeitung und Vervollständigung einmal an die drei Küchenchefs zurück. Dann wählt das Hofmarschallamt einzelne ihm passend erscheinende Menüs aus, legt sie erst der Kaiserin vor und stellt am Schluß die kaiserliche Genehmigung ein. Mit der Feststellung der Menüs ist gleichzeitig das Programm für die Arbeit in der Küche genau festgelegt und kann ohne Rückhalt zur Ausführung gebracht werden.

Die Arbeitskräfte für die Fremden-Küche werden nur zum Teil aus der Mund-Küche geliefert,

Natürlich übernimmt einer der Küchenchefs die Leitung in der Fremden-Küche, und die Referenten der Mund-Küche werden nach der großen Fremden-Küche hinüberkommandiert. Aber aus den Vorküchen von Potsdam kommen die gesamten Köche, kommt das weibliche Personal, das in der Küche tätig ist, und gewöhnlich wird auch noch ein Personal, Köche und gewöhnliche Personen für das Abwaschen, Spülen, Geschliffen usw. für die Küche engagiert. Die Küche ist auch durch unterrichtet, aus wieviel Personen das Gefolge und die Dienerschaft der zur Geburtstagsfeier eintreffenden Fürstlichkeiten besteht. Darüber hat sich durch Korrespondenz mit den betreffenden Hofbehörden das Hofmarschallamt unterrichtet und der Küchenleitung Mitteilung gemacht.

Schon am Vorabend vor Kaisers Geburtstag tritt noch eine dritte Küche in Tätigkeit, nämlich die Abteilungs-Küche, die für die Dienerschaft der Gäste steht. Das Schloss in Berlin ist ein Altkönig, dessen einzelne Teile im Laufe von Jahrhunderten aneinandergereiht worden sind. Für moderne Bedürfnisse und Einrichtungen ist der Bau gänzlich ungeeignet, und alle Bereiche, die man gemacht hat, Wandel zu schaffen, sind fehlerhaft. So liegt z. B. die Küche für die fremde Dienerschaft nach der 10. Schloßfreiheit hinaus, gegenüber dem Denkmal Kaiser Wilhelms I. Dort befinden sich auch die Anrichtertische für die Galatabelle. Zwei Tage vor Kaisers Geburtstag ist die Fremden-Küche in Tätigkeit getreten. Es sind die Vordereitungen in den verschiedenen Abteilungen der Küche zu treffen. Die Vorküchen (Konditorei) köcht auf Vorrat Süßigkeiten, bereitet Gelees usw. vor. Die Gauckers treffen Vordereitungen für die kalten und warmen Saucen, und die bildhauerisch-künstlerisch verarbeiteten Köche, welche die großen Tafelaufsätze vorbereiten haben, modellieren in Fett und Teig figurenreiche Gruppen, die zur Dekoration von Brunkstücken dienen. Die Vorräte von Geflügel, von Vorküchen werden in Verarbeitung genommen und, wie der Küchenchef laut, „treffert“. Dann kommen sie in die Kücherräume, um für den Augenblick des Gebrauchs fertig zu sein.

Am 26. Januar liefert die Mund-Küche wie gewöhnlich das Dejeuner für die Kaiserfamilie und für das Gefolge. Am Abend aber findet gewöhnlich schon Familientafel statt; die näheren Verwandten des Kaisers sind bereits mittags oder am Morgen eingetroffen, und die Abendtafel ist reichlicher als sonst. Im Laufe des Abends treffen dann die fremden Fürstlichkeiten mit Gefolge und Dienerschaft ein, und für diese hat die Fremden-Küche sowie die Dienerschaft-Küche natürlich die nötigen Speisen vorbereitet und herbeigeführt.

Der große und schwere Tag für die Hofküche ist der 27. Von frühen Morgen an hört die Arbeit nicht mehr auf. Um nicht die Küche in gewissen Augenblicken zu überlasten, frühstückt natürlich auch die fremde Dienerschaft, dann das fremde Gefolge. Dann muß das Frühstück für die fürstlichen Gäste fertig sein. So geht es auch mit dem Dejeuner. Bevor die große Galatabelle beginnt, muß die Dienerschaft der fremden Fürstlichkeiten ihre Hauptmahlzeit haben. Das Gefolge speist so an der sogenannten Markstall-Tafel, die in anderen Räumen als die Galatabelle, an der nur die Fürstlichkeiten sitzen, aufgestellt ist.

Obwohl die Speisen und Getränke auf der Galatabelle und die sogenannte Markstall-Tafel kommen, sind gewaltige Schwierigkeiten zu überwinden. In der Fremden-Küche auf der Westseite des Schlosses wurden die Speisen fertiggestellt und auf Schüsseln gebracht, die mit Metallalosen überdeckt sind. Die Ausgabe der Speisen erfolgt in der sogenannten Dienerschaft-Küche, die für die Berliner Dienerschaft bestimmt ist. Von dort aus müssen die Schüsseln über drei Schloßhöfe bis nach der Schloßfreiheit-Seite hinübergetragen werden. Man verwendet dazu Diener und nicht gewöhnlich bei großen Festlichkeiten, so auch bei Kaisers Geburtstag Soldaten zur Disziplinierung davon. Meist sind die Speisen, wenn sie über die drei Höfe hinübergetragen worden sind, stark abgekühlt und kommen nun augenblicklich wieder in Wärmeküchen, die sich in den Souterrains der Schloßfreiheit-Seite befinden. Es war unmöglich, diesen Hebeln bisher zu beseitigen. Man wollte von der Westseite bis zur Schloßfreiheit-Seite des Schlosses

Luftschiffahrt.

[illegible]

Büro: Zaisenstraße 26. Telefon 2913.

Bekanntmachung.

Die Anmeldungen zum Eintritt in die hiesigen höheren Schulen (1. Reform-Realgymnasium mit Realschule und Vorschule, Kranienstraße 7, 2. Oberrealschule mit Vorschule (am Bietring), 3. Höhere Mädchenschule I mit Seminar, Studienanstalt und Frauenkloster am Schloßplatz, Eingang: Mühlstraße, 4. Höhere Mädchenschule II, Dohmeierstraße 9) werden vom 15. bis 22. Januar an allen Schultagen von 11 bis 12 Uhr (für die drei Unterklassen des Reform-Realgymnasiums und keine Vorschule Kranienstraße 7, von 12 bis 1 Uhr, Zimmer 16a) von den Direktoren entgegengenommen.

Vorausgesetzt sind das letzte Schulzeugnis, Geburts-, Tauf- und Impf-, bezw. Wiederimpfbescheinigung, Wiesbaden, den 9. Januar 1912. 32870
Das Rectorium der hiesigen höheren Schulen.

Städtische Volksschulen.

Die Eltern und Pfleger der am 1. April d. J. schulpflichtig werdenden Kinder, welche in die städtischen Volksschulen eintreten sollen, werden dringend ersucht, dieselben schon jetzt in der Schule ihres Bezirks anzumelden.

Die Verpflichtung zum Schulbesuch beginnt am 1. April 1912 für diejenigen Kinder, die bis zum 31. März 1912 das sechste Lebensjahr vollendet haben.

Außerdem können nur solche Kinder aufgenommen werden, die genügende körperliche und geistige Entwicklung aufweisen und bis zum 30. September 1912 das sechste Lebensjahr zurücklegen.

Es sind anzumelden:

1. in der Schule am Gutenbergplatz die Kinder des südlichen Stadtteils. Die Grenze dieses Stadtteils läuft mitten durch die Schierkeierstraße, den Kaiser-Friedrich-Ring, die untere Dohmeier-, Schwalbacher-, die untere Rheinstraße und die Nikolaistraße;

2. in der Schule an der Vorderstraße die Kinder des südwestlichen Stadtteils. Die Grenze dieses Stadtteils läuft mitten durch die Schierkeierstraße, Kaiser-Friedrich-Ring, Dohmeier-, und Kantenhaferstraße;

3. in der Schule am Blücherplatz die Knaben und in der Schule an der Bleichstraße die Mädchen des westlichen Stadtviertels. Die Grenze dieses Bezirks läuft mitten durch die Kantenhafer-, Dohmeier-, Hellmünd-, hintere Dohmeier-, Seeroden- und Karstraße;

4. in der Schule an der Kallenstraße die Kinder, welche nordöstlich der Kar- und Seerodenstraße, nördlich der hinteren Dohmeierstraße, in der oberen Walramstraße, nördlich der Emmerstraße, Schwalbacherstraße 61 bis 70, Adlerstraße 43-71 und 44 bis 62 und in der Kellenstraße wohnen, ferner die Mädchen aus Schachtstraße 1-27, Adlerstraße 1-42, Römerberg 21-30 und 24-30, Röderstraße 1 bis 14 und der Feldstraße;

5. in der Schule an der Zehrfstraße die Kinder aus der Sonnenbergerstraße, Webergasse, Schachtstraße Nr. 28-33, 28-30, Römerberg 1-19, 2-22, Steingasse, Röderstraße 15-41, 16-38, der Bleichstraße, Stittstraße, dem Perotol und dem ganzen weiter nach Nordosten gelegenen Stadtteil; außerdem die Knaben aus der Feldstraße, der Röderstraße, dem Römerberg, der Schachtstraße und der unteren Adlerstraße Nr. 1-42;

6. in dem Schulhaus Schulberg 12 die Kinder, welche östlich der Schwalbacherstraße, nördlich der Rhein- und Frankfurterstraße, und südlich der Sonnenbergerstraße, der Webergasse und Schachtstraße wohnen. Außerdem umfasst dieser Schulbezirk den Teil des Westviertels, der von der Emmer-, Hellmünd-, Bleich- und Schwalbacherstraße eingeschlossen wird;

7. in der Schule an der Mainzer Landstraße endlich der Kinder, die im südlichen Stadtteil zwischen der Frankfurterstraße, der Seifingstraße und der Linie Rheinbahn wohnen.

Die Anmeldungen nehmen die Herren Direktoren und Herr Lehrer Schöningh entgegen, erteilt von Mittwoch, den 10. bis Samstag, den 20. Januar, täglich - ausgenommen Sonntags - von 11 bis 12 Uhr vormittags, am Mittwoch und Samstag auch nachmittags von 2 bis 4 Uhr in ihrem Amtszimmer. Letzterer am Samstag, den 19. Januar, vormittags von 11-12 Uhr in der Schule an der Mainzer Landstraße.

Bei der Anmeldung ist der Geburts-, Impf- und Taufschein vorzulegen.
Wiesbaden, den 1. Januar 1912. 32855
Städtische Schuldeputation.
H. A. Müller.

Bekanntmachung.

Städtische Mittelschulen.

Kinder, welche zu Beginn des nächsten Schuljahres in die städtischen Mittelschulen eintreten sollen, sind bis zum 20. d. Mts. bei den Herren Direktoren anzumelden.

Aufgenommen werden:

1. in die 1. (unterste) Klasse Kinder, die bis zum 31. März 1912 das sechste Lebensjahr vollendet haben. Kinder, die das schulpflichtige Alter noch nicht erreicht haben, können Aufnahme finden, wenn sie bis spätestens zum 30. September d. J. das sechste Lebensjahr zurücklegen und genügende geistige und körperliche Entwicklung aufweisen;

2. in die 2. Klasse, in welcher der fremdsprachliche Unterricht beginnt, Kinder, die eine Mittelschule oder Volksschule vier Jahre lang mit gutem Erfolg besucht haben. Für Klasse 2 (1. Schuljahr) sind zu melden:

1. In der Mittelschule am Niederberg die Knaben und Mädchen des nordwestlichen Stadtteils. Die Grenze dieses Schulbezirks läuft mitten durch die Blücher- und Bleichstraße im Süden, die Schwalbacher- und Platterstraße im Osten und die Ludwigstraße im Norden.

2. In der Mittelschule an der Stittstraße die Knaben und Mädchen des nordöstlichen Stadtteils. Die Südgrenze des Bezirks läuft mitten durch die Michelstraße, über den Marktplatz und durch die Museumstraße.

3. In der Mittelschule an der Kallenstraße diejenigen Knaben, die südlich von der Museumstraße, dem Michelberg und der Bleichstraße, in den Häusern Bismarckring 1 bis 28 und östlich davon, sowie östlich der Dohmeier- und Schierkeierstraße wohnen.

4. In der Mittelschule an der Rheinstraße sämtliche Mädchen, die südlich von der Museumstraße, dem Michelberg, der Bleich- und Blücherstraße wohnen, sowie die Knaben des südwestlichen Stadtteils, begrenzt durch die Blücherstraße im Norden und dem Bismarckring, die Dohmeier- und Schierkeierstraße im Osten.

Für Klasse 3 (3. Schuljahr) sind anzumelden die Knaben und Mädchen des nordwestlichen Stadtteils in der Mittelschule am Niederberg, die Mädchen des nordöstlichen Stadtteils in der Mittelschule an der Stittstraße, die Knaben dieses Stadtteils, sowie alle übrigen Knaben in der Mittelschule an der Kallenstraße und alle übrigen Mädchen in der Mittelschule an der Rheinstraße.

Zur Entgegennahme der Anmeldungen werden die Herren Direktoren von Mittwoch, den 10. bis Samstag, den 20. Januar d. J., täglich - ausgenommen Sonntags - von 11-12 Uhr vormittags, am Mittwoch und Samstag auch von 2 bis 4 Uhr nachmittags in ihren Amtszimmern anwesend sein.

Bei der Anmeldung ist der Geburts-, Impf- und Taufschein, für die aus anderen Schulen kommenden Kinder das letzte Schulzeugnis vorzulegen.

Nach dem Erlass des Unterrichtsministers vom 10. April 1911 sind folgende Berechtigungen für Schüler und Schülerinnen der Mittelschulen vereinbart worden:

Diejenigen, die eine neuklassifizierte Mittelschule erfolgreich bis zum Schluss besucht haben, können zugelassen werden:

1. zur Ablegung der Prüfung für Einjährig-Freiwillige vor Vollendung des 17. Lebensjahres; wenn sie sich am Unterricht in einer zweiten fremden Sprache beteiligt haben;

2. als Anwärter zum mittleren Post- und Telegraphendienst;

3. in die Vorklassen der höheren Maschinenbauhörschulen zu Köln und Posen;

4. in die 3. Klasse der höheren Maschinenbauhörschulen, wenn sie sich die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erworben haben;

5. in die 2. Klasse der Präparandenanstalten;

6. zum Besuche der staatlichen höheren Gärtnerlehranstalt in Gießenheim und Proslau;

7. zum Bureaudienst in der Mehrzahl aller Städte der Provinzen.

Für den Besuch der Landwirtschafts- und Fortbildungsschulen für die Kaufleute des Fortbildungsdienstes, sowie für die Stellung eines mittleren technischen Beamten in der Weinbauverwaltung erhalten sie ähnliche Berechtigungen, wie sie die Schüler höherer Lehranstalten besitzen.

Das Zeugnis über den erfolgreichen Besuch der oberen Klasse einer vollentwickelten

Mädchennittelschule dient als Nachweis der erforderlichen Schulbildung für die Zulassung zur Prüfung für Lehrerinnen der weiblichen Handarbeiten und der weiblichen Hauswirtschaftskunde.

In Wiesbaden befreit ferner das Reifezeugnis der hiesigen Mittelschule von den zwei ersten Jahrestufen der gewerblichen und vom ersten Jahreskurs der kaufmännischen Fortbildungsschule. 32856

Wiesbaden, den 1. Januar 1912.
Städtische Schuldeputation.
H. A. Müller.

Verdingung.

Die Glaserarbeiten für den Umbau des Kerkberg-Reformatoriums sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 19 Zimmer Nr. 9 eingesehen, die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder befreitgelte Einzahlung von 30 A bezogen werden.

Verlooffene und mit der Aufschrift „S. A. 98“ verbriefte Angebote sind spätestens bis Samstag, den 20. Januar 1912, vorm. 9 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.
Wiesbaden, den 12. Januar 1912.
Städtisches Hochbauamt.
33081

Verdingung.

Der Auftrag von 405 Schulbänken f. d. Neubau der Mittelschule an der Rautenfelstraße soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 19 Zimmer Nr. 10 eingesehen, die Angebotsunterlagen auch von dort bezogen werden.

Verlooffene und mit der Aufschrift „S. A. 99“ verbriefte Angebote sind spätestens bis Samstag, den 27. Januar 1912, vorm. 9½ Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.
Wiesbaden, den 16. Januar 1912.
Städtisches Hochbauamt.
33081

Amtliche Bekanntmachungen der Nachbarorte.

Bekanntmachung.

Die Anmeldung zur Militär-Stammrolle betr. Unter Bezugnahme auf den die Meldepflicht der Militärvollständigen betreffenden § 25 der Wehrordnung bringe ich nachstehend die geordneten Vorschriften zur allgemeinen Kenntnis mit dem Hinweis, daß die dazu Verpflichteten bei nicht Innahme derselben die unter Ziff. 11 angeordneten Strafen zu gewärtigen haben.

Der § 25 der Wehrordnung lautet:

1. Nach Beginn der Militärpflicht (§ 22.) haben die Wehrpflichtigen die Pflicht, sich zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle (§ 23.) anzumelden (Meldepflicht). (M. M. G. § 21.) Diese Meldung muß in der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar erfolgen. (M. M. G. § 21.)

2. Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärvollständige seinen dauernden Aufenthalt hat. Als dauernder Aufenthalt ist anzusehen:

- a) für militärvollständige Dienstboten, Haus- und Wirtschaftsdienste, Handlungsdiener, Handwerksgehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und andere in einem ähnlichen Verhältnis stehende Militärvollständige der Ort, in welchem sie in der Lehre, im Dienst oder in Arbeit stehen; Fabrikarbeiter uhm., welche außerhalb ihres Wohnortes beschäftigt sind, werden als am Wohnort - nicht am Beschäftigungsort - meldepflichtig behandelt;
- b) für militärvollständige Studierende, Schüler und Zöglinge sonstiger Lehranstalten der Ort, an welchem sich die Lehranstalt befindet, die der Genannten angeordnet, sofern dieselben auch an diesem Ort wohnen.

3. Hat der Militärvollständige seinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnortes (M. M. G. § 17. G. v. 6. 5. 80. Art. II. § 12.)

4. Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthaltsort noch einen Wohn-

sitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Ausland liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern oder Familienoberhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten. (G. v. 6. 5. 80. Art. II. § 12.)

5. Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugnis (M. M. G. § 21.) vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsort selbst erfolgt.

6. Sind Militärvollständige von dem Orte, an welchem sie sich nach Ziffer 2 oder 3 zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsgehilfen, auf See befindliche Seeleute uhm.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehrer, Prot- oder Patrikerherren die Verpflichtung, sie innerhalb des in Ziffer 1 genannten Zeitraumes zur Stammrolle anzumelden.

Dieselbe Verpflichtung ist, soweit dies gesetzlich zulässig, den Vorstehern Hosteller oder unter staatlicher Aufsicht stehender Straf-, Besserungs- und Heilanstalten in betreff der dafelbst untergebrachten Militärvollständigen aufzuerlegen.

7. Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise seitens der Militärvollständigen so lange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstverpflichtung durch die Erlaßbehörde erfolgt ist (§ 28.).

Bei Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle ist der im ersten Militärvollständigjahr erhaltene Lohnschein (§ 67.) vorzulegen.

Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen (in betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, des Standes uhm.) dabei anzugeben.

8. Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärvollständigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Erlaßbehörden ausdrücklich hiernon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden (§ 29.).

9. Militärvollständige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärvollständigjahre ihre dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Orte derjenigen, welche dafelbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden (§ 47.).

10. Beräumung der Meldefristen (Ziffer 1. 7 und 9) entbindet nicht von der Meldepflicht.

11. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen zu bestrafen.

Die Verurteilung durch Umstände herbeigeführt, deren Befreiung nicht in dem Willen des Meldepflichtigen lag, so tritt keine Strafe ein (§ 26.). (M. M. G. § 33.)

Militärvollständige, welche im Besitz des Berechtigungscheines zum einjährig-freiwilligen Dienst oder des Befähigungsanweises zum See- oder Luftfahrtdienst sind, haben beim Eintritt in das militärvollständige Alter ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen (§ 93.) und sind alsdann von der Anmeldung zur Rekrutierungsstammrolle entbunden.

Im übrigen siehe § 77.

Diese Bekanntmachung ist kostenfrei zu erteilen. (M. M. G. § 32.)

Sonnenberg, den 10. Januar 1912.

Der Bürgermeister:
Buckel.

33088

Bekanntmachung.

Bei der am 12. Januar dieses Jahres stattgehabten Reichstagswahl hat sich auf keinen Kandidaten die absolute Mehrheit der im 2. Wahlkreise Wahlkreise abgegebenen Stimmen vereinigt und ist daher Termin zur erneuten Wahl auf Samstag, den 20. Januar dieses Jahres anberaumt worden.

Die Wahl beginnt an diesem Tage vormittags 10 Uhr und wird um 7 Uhr nachmittags geschlossen.

Auf die engere Wahl kommen nur die beiden Kandidaten:

Kommersienrat Harting zu Wiesbaden und Stadtvorordner G. Lehmann zu Mannheim und alle auf andere Kandidaten fallenden Stimmen ungültig.

Für die engere Wahl bleibt der Wahlbezirk, das Wahllokal, der Wahlvorsteher und dessen Stellvertreter derselbe wie bei der Reichstagswahl am 12. Januar dieses Jahres.

Mannheim, den 16. Januar 1912.

Der Gemeindevorstand:
Marsch.

33089

Von Dienstag, den 9. Januar, an:

Großer Inventur-Ausverkauf.

Derselbe bietet für meine geehrten alten und neuen Kunden eine

ganz besonders vorteilhafte Kaufgelegenheit.

Während der Dauer des Inventur-Ausverkaufs erhält jeder Käufer eines Paar Herren- oder Damen-Stiefel je ein Paar Sohlen und Fled zu dem enorm billigen Preise:

Für Herren 2.— Mk.
Für Damen 1.50 Mk.

Ich unterstelle mein gesamtes Warenlager von allen Arten Herren-, Damen- und Kinder-Schuhen diesem Inventur-Ausverkauf, in welchem ich bis zu 35% Rabatt gewähre.



Marktstraße
25.

Mainzer Schuhbazar Philipp Schönfeld,

neben der
Hirschapotheke.

33944

1 Paar Sohlen und Fled für Herren Mk. 2.—

1 Paar Sohlen und Fled für Damen Mk. 1.50

Vermischtes.

Falschspielerei. Graf Gisebert Wolff-Metternich, der am 12. Oktober v. J. wegen Betruges in drei Fällen zu einer Gefängnisstrafe von neun Monaten unter Anrechnung von sechs Monaten auf die Unteruchungsstrafe verurteilt worden ist, hat seine Strafe im Strafgefängnis Plöthen abgebußt und ist nunmehr wieder in das Unteruchungsgefängnis übergeführt worden. Zu erledigen ist noch die Straffache gegen Stallmann und Genossen, in die Graf Metternich verwickelt worden ist. Diese Affäre ist auch in dem Metternich-Prozess schon mehrfach angeschnitten worden und hatte dem Angeklagten wiederholt Anlaß zu lebhaften Beschwerden gegen das Vorgehen der Staatsanwaltschaft gegeben. Es handelt sich bekanntlich um die Behauptung eines Offiziers, daß er durch den Falschspieler Stallmann alias Baron Rorff-König und einige andere Personen um eine beträchtliche Summe geschädigt sein soll. In der Gesellschaft des „Barons“, soll sich auch Graf Metternich befunden haben, der die Beschuldigungen der Anklage entschieden zurückweist. Die Anklage ist jetzt erhoben und dem Grafen Metternich sowie dem in dieser Affäre gleichfalls verhafteten Rumänen Bujos zugestellt worden, so daß die Anklage eines Terms zur Hauptverhandlung nahe bevorsteht.

Das Tanzverbot des Bräutigams. Junge lebenslustige Mädchen pflegen gern zu tanzen, und die Lust hierzu wird meist durch die Verlobung nicht eingebüßt. Schlimm aber, wenn der Bräutigam nicht mitzutanzen oder gar das Tanzen verbietet. Verachtet sie ihm zu Gefallen auf den Tanz, so schmolzt sie zum mindesten; lehrt sie sich jedoch nicht an das Verbot, so schmolzt er. Ja, darf denn der Bräutigam seiner Braut überhaupt verbieten, mit andern zu tanzen? Wie unsere jungen Mädchen darüber denken, das steht wohl außer allem Zweifel. Und das Kammergericht in Berlin pflichtet ihnen sogar bei. In dem Falle, den es zu beurteilen hatte, handelte es sich um eine lebenslustige

Braut, die wiederholt ohne ihren Bräutigam ein zwar anständiges, aber öffentliches Tanzlokal aufsuchte. Sie tanzte eben gern. Doch blieb sie stets nur kurze Zeit dort und zeigte auch den Herren gegenüber die einer Braut geziemende Zurückhaltung. Der Bräutigam verbot ihr nun das Tanzen und sie versprach auch, es solle nicht mehr vorkommen. Allein die Tanzlust war stärker, und so geschah das Unglück. Der Bräutigam hob die Verlobung auf. Infolgedessen verklagte die Braut ihn auf Schadenersatz. Und — sie gewann den Prozeß. Das Kammergericht gibt zu, daß Verhalten der Braut möge nicht tadelvoll gewesen sein, aber gegen den Antrag und die gute Sitte habe es nicht verstoßen. Daraus, daß sie gegen das Verbot des Bräutigams und gegen ihr eigenes Versprechen gehandelt habe, könne keineswegs auf einen Mangel an persönlicher Zuverlässigkeit und Aufrichtigkeit im allgemeinen und namentlich nicht auf einen so erheblichen Mangel geschlossen werden, daß die Anklage auf eine geschäftliche und geschäftliche Ehe dadurch in Frage gestellt wäre. Die Braute haben zwar darin das Kammergericht auf ihrer Seite. Aber dennoch tun sie gut, sich den Wünschen ihrer Verlobten in solchen Fällen mehr zu fügen, als es jene Braut tat; denn das Gericht kann zwar einen Verlobten verurteilen, zu zahlen, kann ihn aber nicht zwingen, zu heiraten. Und heiraten will doch nun einmal jede Braut.

Man muß sich zu helfen wissen. Ein Sammler brachte kürzlich nach Frankreich eine Mumiie mit, die Mumiie eines Vornehmen des Pharaonenlandes, einer Königin oder wenigstens eines hohen Staatsbeamten. Die Mumiie kam ungehindert bis zu der Kolonisation, hier aber sollte es einen Aufenthalt geben: der Beamte ärgerte; nach welchem Tarife sollte er die Zollabgabe berechnen? Eine solche Sendung war ihm noch nicht unter die Finger gekommen. Eine Vorschrift besagt, daß Gegenstände, die nicht genau bekannt sind, wie Gegenstände zu behandeln sind, die ihnen ähnlich sind. Aber was ähnelt einer Mumiie? Der Angeklagte betrachtete aufmerksam das Wesen, das in seinem Sarge den ewigen Schlaf schlief, ein gewickelt in graue Tücher und Bänder. Nach

einigem Überlegen wendete er den Tarif an, der bei — getrockneten Fischen in Frage kommt.

Ein geistreicher Einfall. Der Gehilfe eines Gerichtsschreibers in Marimaros-Salget (Mugari) hat dem Präsidenten des dortigen Gerichtshofes den Vorschlag gemacht, bei der Ausfertigung von Dokumenten die Namensunterfertigung von des Schreibens unbedingten Halt des bisher üblichen Kreuzes durch den Abdruck eines Fingers vollziehen zu lassen. In der Motivierung des schriftlichen Vorschlags wird auf den namentlich im Komitat Marimaros eingeführten Brauch hingewiesen, daß auch des Schreibens Kundige bei der Unterfertigung von Dokumenten das schriftliche Kreuzzeichen machen und dann im Prozeßfall leugnen, daß das Kreuz von ihnen herrühre, weil sie dessen als des Schreibens kundig gar nicht bedurft hätten. Beim Gerichtshof und in Kavalasreiter begünstigt der Vorschlag großen Beifall, und der Präsident des Gerichtshofes hat den Vorschlag bejahend an das Justizministerium geleitet.

Napoleon I. beim Zahnarzt. In London fand kürzlich eine Autographen-Auktion statt, die eine seltene Kuriosität enthielt. Es war dies ein Brief des englischen Oberstenanwalts Goringe, der zu der Zeit, als Napoleon I. Gefangener auf St. Helena war, den Boten eines Privatsekretärs bei dem Gouverneur der Insel, Sir Hudson Lowe, beauftragte. Dieser Brief erzählt, wie der große Eroberer, den sein Herkennzeichen immer nur „General Bonaparte“ nannte, sich bei einem pöblichen Schmerz benahm. Goringe schreibt: „Er (der Kaiser Napoleon I.) hat kürzlich einen Weisheitszahn verloren. Es war das die erste chirurgische Operation, die an seiner Person vorgenommen wurde, und bei dieser Gelegenheit war sein Benehmen von Mysterium weit entfernt. Der Zahnarzt mußte, um überhaupt den kranken Zahn ziehen zu können, den Kaiser am Boden festhalten. Seit jener Zeit klagt der Kaiser dauernd. Er verläßt nicht das Zimmer und läßt zum Ueberflus dort, trotz der heißen Jahreszeit, noch die Feuen heizen. Mit anderen Worten, er trägt eine Siedetemperatur von 120 Grad

Nahenheit, aus Furcht, der bereits gezogene Zahn könnte ihm noch Beschwerden machen.“ Diese Kuriosität erzielte einen Preis von 400 Francs.

Humor vom Tage. Schloßmeier, Bobb (im Plüherstone): „Soll ich Ihnen mal was erzählen, Mr. Thomson?“ — „Nun, was denn?“ — „Bobb (wichtig tuend): „Meine Schwester liebt Sie.“ — „Wirklich?“ — „Hier hast du fünfzig Pfennig. Nun mußt du mir aber auch verraten, woher du das weißt?“ — „Bobb: „Ich weiß es ja gar nicht, Mr. Thomson, aber jeder Herr, der bei uns kommt, schenkt mir was, wenn ich das zu ihm sage.“ — „Unverzeßlich. Warrer (zu einem arbeitsstarken Menschen, der an der Strahlenstraße steht): „Wissen Sie, daß es eine Sünde ist, so faul umherzugehen?“ — „Bummel: „Sie haben recht, Herr Warrer, das gefällt mir auch schon gar nicht mehr, ich werde mich gleich mal nach einem gemächlichen Plätzchen zum Sitzen umsehen.“ — „Wo derne Diensthofen, Mr. Samkins?“ — „Wie merkwürdig, daß Ihre Köchin bei der Arbeit den Hut nicht abnimmt!“ — „Mrs. Potter: „Ach, die haben wir neu bekommen, die will erst mal sehen, ob sie überhaupt bei uns bleibt.“ — „Kervos: „Darum freier Sie denn von Zeit zu Zeit den Buttertopf ins Ohr?“ — „Ja, wissen Sie, ich habe mir angewöhnt, immer mit den Fingern auf dem Tisch zu trommeln, wenn ich nichts zu tun habe — und das kann ich nicht anhören, das macht mich nervös!“ — „In der Verlegenheit, Donstau: „Was kathi, ein Fremder in der Küche?“ — „Köchin: „Gott, Frau Oberhuber, unter Mäusen ist doch nun einmal eine Fremdenkabi!“ — „Gereingefallen. Sie kennen doch Emma Jones; denken Sie nur, die ist unter einem fremden Namen in die Welt gereth.“ — „Grelliger Gott, was hat sie denn angestellt?“ — „Sie hat sich verheiratet und ist auf die Hochzeitsreise gegangen.“ — „Transparenz. Lehrer: „Nun merkt Euch, Kinder, alles, durch das man sehen kann, nennt man transparent. Nofie, hast du das begriffen?“ — „Dann nenne mir einen transparenten Gegenstand.“ — „Kleine Nofie: „Das Schüsselloch.“

Allgemeiner Krankenverein

W. S. Nr. 9.

1. ordentl. Generalversammlung

Samstag, den 20. Januar, abends 9 Uhr, im oberen Saale der „Könige“, Marktstraße.

Tagesordnung: 1. Jahresbericht des Vorstehenden; 2. Kassenbericht; 3. Bericht der Kassenscheine; 4. Festsetzung der Beiträge; 5. Ergänzungswahl des Vorstandes; 6. Wahl des 1. Vorstehenden, des Schriftführers, der Beisitzer; 7. Wahl der Rechnungsprüfer; 8. Allgemeines.

Um zahlreichen Besuch der Mitglieder bittet

Der Vorstand.

Wiesbadener Militär-Verein

Eingetrag. Verein

Gegründet 1884.

Die Direktion des Volkstheaters hat dem Wiesbadener Militärverein für die Uraufführung des Schauspiels „Die Liebe siegt“ am 23. Januar, abends 8 Uhr, Vorzugspreise bewilligt.

Karten können bis zum 21. Januar abends, bei Kam. Gericht, Schulgasse 2 abgeholt werden.

Der Verfasser des Schauspiels ist unser Vorstandsmitglied Herr Karl Heins Hill.

Wir bitten um zahlreichen Besuch.

Der Vorstand.

Allgemeine Sterbekasse zu Wiesbaden.

General-Versammlung

findet Donnerstag, den 23. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im „Gambardus“, Marktstraße, statt.

Tagesordnung: 1. Jahresbericht des Vorstehenden; 2. Bericht des Kassenscheins; 3. Bericht der Kassenscheine; 4. Festsetzung der Beiträge; 5. Neuwahl des Kassenscheins; 6. Neuwahl des 1. Vorstehenden, sowie Wahl von 2 Beisitzern; 7. Wahl der Kassenscheine; 8. Allgemeines.

Um zahlreichen Besuch ersucht

Der Vorstand.

Zöpfe von 2 Mark an

G. Dette, Damenfriseur
Michelsberg 6.



Zur Stärkung und Kräftigung blutarmen, schwächerer Personen, besonders Kinder, empfehle ich wieder eine Kur mit meinem beliebten

Lahusen's Lebertran.

Der beste, wirksamste und beliebteste Lebertran. An Geschmack hochfein und milde und von Groß u. Klein ohne Widerwillen genommen und leicht vertragen. Preis Mk. 2.50 und 4.50. Für minderwertigen Nachschmuck wird gewarnt, daher achte man beim Einkauf auf die Firma des Fabrikanten

Apotheker Lahusen in Bremen.

Immer frisch zu haben in allen Apotheken in Wiesbaden, Dieckhoff, Dies, Ems, Pimbura u. (33302)

Schweinepreise ermäßigten
Die hierorts billigen
la. Schweinefleisch, bestehend aus fleischigen Rippen, Zöpfen, Beinen, Schenkel, u. v. garantirt tierärztlich untersucht, kühnere, inländische Ware, in Kisten von 20 Pfd. an u. Pfd., mit 25 A. an offeneren, Vollschinken 20 Pfd. 2.50 A. Konserven: Züßle 5-Pfd. Dose 3.00 A., billiger die 8-Pfd. Dose 4.50 A. Inodentres Schweinefleisch 5-Pfd. Dose 2.00 A., 8-Pfd. Dose 4.00 A. Alles ab hier v. Kasse. Richtschnur. retour. A. B. Carlens, Altona 43, Elmshorsterstr. 63.

Amtliche Anzeigen.

Am 30. Januar 1912, nachmittags 2.15 Uhr wird auf dem Rathaus in Nordstadt das Wohnhaus mit Nebengebäude, Frankfurt-Wiesbadener Chaussee Nr. 1 in Nordstadt, 4 ar 54 qm, Wert 40000 M., zwangsweise versteigert.

Wiesbaden, den 12. Januar 1912.

Amtsgericht 9.

Mittwoch, den 17. und Samstag, 20. d. M., je nachmittags 3 Uhr werden im Rathhaus ein Hund und verschiedene Möbel öffentlich zwangsweise gegen Barzahlung versteigert.

Wiesbaden, den 16. Januar 1912.

Biel, S. Polz, Beamter.

Holzverkauf Oberförster Wiesbaden.

Montag, den 22. Januar 1912, vorm. 10 Uhr in der Gastwirtschaft zur Platte, Diste 20 u. 21 Rentmouer, Buchen: 181 Rmr. Scheit, 252 Rmr. Knüpp, 63 Hund. Wellen, Durchforstungsholz, 33652

Holzverkauf der Oberförsterei Chausseehaus.

Dienstag, 23. Januar 1912, vormittags 10 Uhr in Georgendorn im Hohenwald aus Diste: 15, 16, 18, 20 (Noto kreuzkopf), 27 (Gangenstein), 3, 6 (Honnendwald), Buchen: 20 Rmr. Eichenschuh, 11 Rmr. Scheit u. Knüpp, Buchen: 913 Rmr. Scheit u. Knüpp, 7000 Wellen 33239

Hessische Post und Casseler Stadtanzeiger

Familien-Anzeiger für den Stadtkreis Cassel.
29. Jahrgang

: Verbreitetstes und :
meistgelesenes Blatt

Ich gerichtlicher Feststellung! Verbreitungsgebiet ist: Cassel, Hessen-Nassau (nördl. u. mittlerer Teil) Waldeck, sowie weite Umgebung.

Auflage:

über 22000 Stück.

Bei weitem stärkster Postversand!

32506

Insertions-Organ ersten Ranges!

Inseratenzeile 25, Reklamezeile 60 Pf.
Bezugspreis 1.65 Mk. im Vierteljahr.

Dankjagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden meines lieben Mannes, unersetzlichen treuen Baters, Groß- und Schwiegervaters

Herrn Wil. Deuster, Privatier

sagen wir Allen, und besonders Herrn Warrer Hofmann für die trostreichen Worte hiermit unseren herzlichsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Wiesbaden, den 16. Januar 1912.

33618

Familien-Anzeigen

Jeder Art finden die beste Verbreitung im Wiesbadener General-Anzeiger

Als Amtsblatt der Stadt Wiesbaden veröffentlicht der Wiesbadener General-Anzeiger in erster Linie die hiesigen Familien Nachrichten aus Wiesbaden und Umgebung, welche man gewohnt ist im Wiesbadener General-Anzeiger auch alle Familien-Anzeigen angezeigt zu finden. Auf Wunsch senden wir an zehn und bei der Bestellung der Anzeigen mitgeteilten Adressen von Verwandten und Freunden den Wiesbadener General-Anzeiger mit der angeforderten Familien-Anzeige

== völlig kostenfrei! ==

Veränderungen im Familienstand.

Wiesbaden.

Geborene:

Am 8. Jan. dem Ehepaar Hermann Götter u. L. Mund.
Am 7. Jan. dem Ehepaar Ludwig Götter u. L. Katharina Götter.

Am 16. Jan. dem Ehepaar Hermann Götter u. L. Mund.
Am 16. Jan. dem Ehepaar Hermann Götter u. L. Mund.

Heirathen:

Tagelöhner Josef Engelst hier mit Karoline Koch hier.
Wachmeister Alfred Götter hier mit Karoline Koch hier.
Schneider Gottfried Dietrich hier mit Karoline Koch hier.
Gastwirth Georg Götter hier mit Karoline Koch hier.
Kleidermacher Alfred Götter hier mit Karoline Koch hier.

Tagelöhner Josef Engelst hier mit Karoline Koch hier.
Wachmeister Alfred Götter hier mit Karoline Koch hier.
Schneider Gottfried Dietrich hier mit Karoline Koch hier.
Gastwirth Georg Götter hier mit Karoline Koch hier.
Kleidermacher Alfred Götter hier mit Karoline Koch hier.

Sterben:

Am 12. Jan. Frau. Frau. Frau.
Am 14. Jan. Frau. Frau. Frau.
Am 15. Jan. Frau. Frau. Frau.
Am 16. Jan. Frau. Frau. Frau.
Am 17. Jan. Frau. Frau. Frau.

Am 12. Jan. Frau. Frau. Frau.
Am 14. Jan. Frau. Frau. Frau.
Am 15. Jan. Frau. Frau. Frau.
Am 16. Jan. Frau. Frau. Frau.
Am 17. Jan. Frau. Frau. Frau.

